

Vaterlandsfreundes, eine Geschäftspolitik durchzuführen, die weiter reicht als das bloße Geldsack-Interesse. Helft, die Betriebe aufrechtzuerhalten! Jeder tue sein Möglichstes, um die Arbeitsgelegenheiten zu vergrößern, nicht zu verringern!

Die Behörden und Private werden aus denselben Gründen ebenfalls gebeten, alle verfügbaren Arbeiten sogleich zu vergeben, um dem durch den Krieg entstandenen fühlbaren Mangel an flüssigen Mitteln abzuhelfen. Die großen Summen der hinterlegten Kautionen sind von den Behörden gegen vertragliche Sicherheiten freizugeben. Jeder helfe, wo er kann, dann ist allen geholfen!

Verbotene Schriften (vgl. Nr. 196). — Das Stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps hat, gleich der Kreisdirektion Braunschweig, folgendes Verbot erlassen:

Ich verbiete während des Kriegszustandes die Verbreitung oder öffentliche Feilhaltung der im Verlage von Wilhelm Köhler, Minden/W., erschienenen Bücher: »Unterseeboote an die Front« und »Der Zusammenbruch. Die Seeschlacht bei Vorkum und Helgoland«. Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften verfolgt.

Personalnachrichten.

Christlieb Gottinger f. — Der kaiserliche Bibliothekar a. D. Prof. Dr. Christlieb Gotthold Gottinger ist am 30. August infolge eines Herzschlags im Alter von 66 Jahren plötzlich in Berlin gestorben. Er war jahrelang als kaiserlicher Bibliothekar in Straßburg tätig. Später gründete er in Südde eine Bibliothekarinnen-Schule. Auch mit dem Buchhandel stand H. durch seinen 1882 noch in Straßburg gegründeten Selbstverlag in Verbindung.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Freiwillige Kriegseinstellungen.

(Vgl. 184—186, 188—198 u. 201—203.)

Die Verlagsbuchhandlung Hermann Schroedel in Halle a. S. setzte gleich bei Bekanntgabe der Mobilmachung für ihre ins Feld ziehenden Angestellten folgende Kriegseinstellungen fest: 1. Für den Monat August volles Gehalt; 2. ab September für die ganze Dauer des Krieges an Verheiratete $\frac{1}{2}$, an Unverheiratete $\frac{1}{3}$ des Gehaltes. Die Stellen bleiben für die Kriegsteilnehmer zum Wiedereintritt offen. Außerdem gewährt der Inhaber der Firma, Herr von Schroedel, ca. 25 Arbeiterfamilien wöchentliche Zuschüsse zu den staatlichen Unterstüzungen. Die in Thüringen gelegene Besitzung des Herrn von Schroedel ist vom Roten Kreuz des Herzogtums Sachsen-Altenburg als Lazarett angenommen worden. Sie wird in diesen Tagen die ersten 12 Verwundeten zur Pflege aufnehmen.

Die Buchhandlung J. Pröbster & Co. in Neusalz (Oder) hat dem 5. Armeekorps 10 000 Liederbücher, die bekanntesten Vaterlands- und Soldatenlieder-Texte enthaltend, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in München-Regensburg zahlt an ihre zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten folgende Unterstüzungen: a) vom kaufmännischen Personal den Unverheirateten den vollen Gehalt für den laufenden Monat und einen weiteren Monatsgehalt bei der Rückkehr, den Verheirateten den vollen Gehalt für den laufenden Monat und zunächst bis November je den halben Gehalt; b) vom technischen Personal den Unverheirateten einen vollen Wochenlohn, den Verheirateten ebenfalls einen vollen Wochenlohn und dann der Frau wöchentlich 6 M., jedem Kind unter 14 Jahren wöchentlich 2 M., auch zunächst bis November.

Ernst Keils Nachf. (August Scherl) in Leipzig zahlte den zur Fahne Einberufenen einen doppelten Wochenlohn aus. Die Frauen erhalten 9 M., jedes Kind 1 M. wöchentlich.

An die Herren Landkarten- und Atlanten-Verleger.

Dem Unterzeichneten ist die Photographie einer Landkarte vor die Augen gekommen, die darstellt, wie unsere Räuberfeinde nach dem Sieg Deutschland zu verteilen gedachten.

Nach Gottes Willen dürfte es anders kommen!

Wohl aber würde es eindrucksvoll auf kommende Geschlechter einwirken, wenn fortan in jedem deutschen Atlas die oben erwähnte Karte ex officio mit kurzer Erläuterung enthalten wäre, bzw. sich auf jeder Wandkarte von Deutschland als Nebenkarte befände.

Braunschweig.

Benno Goerig.

•Kriegspreise.

(Vgl. Nr. 193, 200 u. 202.)

Auch der Breslauer General-Anzeiger verkauft die im Sea Verlag in Berlin erschienene Liebenowsche Karte vom Kriegsschauplatz für 60 S und begnügt sich mit einem Nutzen von 10 S brutto. Dieser Nutzen mag ja einem Zeitungsverlag genügen, der davon nicht zu leben braucht und jetzt durch seine Zeitung und durch die Extrablätter ein schönes Sümmchen verdient. Aber wir Sortimentler können damit nicht auskommen, da unsere Verpflichtungen weiter lausen und wir doch schließlich vom Verkauf der Bücher und Karten leben.

Unser Stand leidet unter derartigen Manipulationen sehr, und die Schuld trägt der Verlag, der keinen Verkaufspreis festsetzt. Aber er leidet nicht nur, nein, er wird sogar entwürdigt, denn wie mag wohl das Publikum von uns denken, wenn dieselbe Karte, die die Zeitung für 60 S abgibt, in der Buchhandlung mit 1 M. verkauft wird?

Leider habe ich durch Einsendung eines Betrages eine Anzahl Karten unterwegs. Hätte ich eher eine Ahnung davon gehabt, so würde ich auf die Bestellung verzichtet haben. Es gibt ja Kartenverleger, die ausschließlich mit dem Sortiment arbeiten und mit denen daher auch die Sortimentler für die Folge ausschließlich arbeiten sollten.

Breslau, 31. August 1914.

Carl Müller
i. Fa. Victor Zimmer.

Mehr Korpsgeist!

(Vgl. Nr. 190, 194, 196, 198, 201 u. 203.)

Ein hiesiges großes Weißwaren-Geschäft zeigt an und liefert Kriegskarten:

1. von dem hier schon mehrfach genannten Sea Verlag, Berlin (Liebenows Karte),
2. von der Preussischen Verlagsanstalt, Berlin (Greves Karte vom Europäischen Kriegsschauplatz [vgl. Wbl. 189, S. 6745]),

und zwar zu 65 S (»zugunsten des Roten Kreuzes«!), auch die Grevesche, obwohl der Ladenpreis von 75 S aufgedruckt ist! Als ich dem Sea Verlag diese Tatsache mitteilte, schickte er mir meine Karte, mit einem blauen Ausrufungszeichen versehen, zurück, und lieferte an das Geschäft von neuem 100 Stück!

Nun, der Krieg dauert ja nicht ewig. Dem Sortiment ist aber ein gutes Gedächtnis zu wünschen.

Hildesheim, 31. August 1914.

August Paz.

•Nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder

•Nur gegen Postnachnahme.

(Vgl. Nr. 188, 193, 196, 197, 202 u. 203.)

In der zweiten Kriegswoche bestellte ich bei . . . für 25 M. Militär-Formulare. In dem Glauben, die Firma würde mir — wie seit 30 Jahren — Besteltes sofort senden, schon im Interesse des Vaterlandes und in Anbetracht, daß ich so nahe dem Kriegsschauplatz wohne, wo solche Formulare doppelt notwendig sind, sah ich mich getäuscht. Nach vierzehn Tagen erhalte ich Nachricht: Da die Post die Nachnahme-Sendung nicht angenommen habe, möge ich den Betrag vorher einsenden. Auf meine Mitteilung, daß ich das nicht könne, da die Post hier seit 14 Tagen keine Einzahlungen annähme, habe ich trotzdem die Sachen bis heute nicht erhalten. So groß ist das Interesse dieser Firma fürs Vaterland und fürs eigene Portemonnaie!

Schlettstadt.

Adolf Mantels.

Lieferung ausländischer Zeitschriften.

Ein Sortiment für ausländische Literatur hat bei mir etwa 6 verschiedene Zeitschriften am 1. Juli wie üblich vierteljahrs- oder halbjahrsweise im voraus nachgenommen und dabei bei einer die rechtzeitige Nachnahme übersehen, sodas eine oder zwei Nummern bei Ausbruch des Krieges unberechnet geliefert wurden. Jetzt erhalte ich nun die ebenso höfliche wie dringende Aufforderung, den Betrag für das kommende Halbjahr (über 20 M.) zu erlegen. Ich machte den Lieferanten darauf aufmerksam, daß ich 6 andere Zeitschriften bezahlt hätte, deren Lieferung ihm unmöglich sei und deren spätere Annahme nach Beendigung des Krieges von den Abonnenten teilweise verweigert werden würde (Moden-Zeitungen). Die Firma besteht auf sofortiger Bezahlung, obschon ihr doch ebenso gut wie mir klar sein muß, daß regelmäßige Lieferung unmöglich ist. Da sich eine größere Anzahl Sortimentler in ähnlicher Lage befinden wird, so wäre ich für Aussprache dankbar, wie diese sich verhalten haben. Der Krieg fordert von jedem Opfer, aber warum soll sie das Sortiment allein bringen? Das ist meiner Auffassung nach unbillig, ganz abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob die Verleger überhaupt schon bezahlt worden sind. E. B.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße. Druck: Ramm & Seemann. Schmitt in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).